



+++ Maßnahmen der Stadt Mansfeld zur Situation mit dem „Corona-Virus“ +++

In Anlehnung an die Pressemitteilung vom 29.04.2020 hat die Stadt Mansfeld folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Stadt Mansfeld schränkt den Besucherverkehr in der Verwaltung bis auf Widerruf ein. Besuche und Termine in den Ämtern sind auch weiterhin nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. **In den Gebäuden besteht für den Besucher eine Mundschutzpflicht. Der persönliche Mundschutz sollte vor dem Betreten angelegt werden.** Ansonsten sind die regulären Anliegen über das Telefon, auf dem Post- und elektronischen Weg an die Verwaltung heranzutragen.
2. Zu den Schulen und Kindertagesstätten sind die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Landkreises zu beachten und einzuhalten. Eine Notbetreuung für Kinder, die nicht anderweitig betreut werden können, ist in den jeweiligen Einrichtungen gewährleistet. Die Hortbetreuung für die Kinder der 4. Klasse erfolgt ausschließlich nur in der Notbetreuung mit dem entsprechenden Antragsformular.
3. Die Stadt hat aufgrund der aktuellen Situation entschieden, dass alle Gremien (Stadtrat, Ausschüsse u. Ortschaftsräte) innerhalb der Einheitsgemeinde ab Juni 2020 wieder beraten können. Hierbei müssen jedoch die Verordnungen (Abstand, Hygiene usw.) eingehalten werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, die Anleitungen zum Infektionsschutz vom Robert-Koch-Institut zu befolgen!

Diese Pressemitteilung ist vom Stand 30.04.2020, 14:00 Uhr. Es wird darum gebeten, die weiteren Veröffentlichungen, insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz sowie übergeordneter Einrichtungen auf Landesebene, zu verfolgen.

Mansfeld, den 30.04.2020